

05.12.2024

23-29/030/01

Kleine Anfrage betreffend nachhaltige Bewirtschaftung des Hardwalds

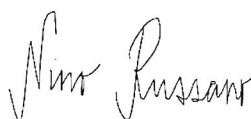
Der Klimawandel wird der Schweiz bis Ende des 21. Jahrhunderts mindestens drei bis vier Grad wärmere und trockenere Sommer bescheren. Für die Waldbewirtschaftung stellt sich die Frage, welche Baumarten in Zukunft mit den veränderten klimatischen Bedingungen zurechtkommen und welche Adaptionsmassnahmen getroffen werden müssen.¹ Der Hardwald litt auch im Jahr 2023 unter einem zu trockenen und teilweise auch zu heissen Sommer. Der Baumbestand konnte sich daher nicht von den bereits vorherigen trockenen Jahren erholen.² Die jährlichen Kosten aufgrund von Klimaschäden betragen bereits jetzt knapp 200'000 Franken.³ Aufgrund der klimatischen Veränderung ist mit noch höheren Kosten in der Zukunft zu rechnen. Die Bürgergemeinde muss als Waldeigentümerin die nötigen Massnahmen ergreifen, damit eine nachhaltige Waldbewirtschaftung möglich ist.

Daher bitten wir den Bürgerrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Bedeutung schreibt der Bürgerrat dem Hardwald zu, und wie positioniert er sich zu den dringend notwendigen Anpassungen für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung?
2. Welche Massnahmen und konkreten Ziele sind von der Bürgergemeinde als Waldeigentümerin bereits definiert worden, um den Hardwald vor klimabedingten Schäden zu schützen? Liegt eine Risikoanalyse nach TCDF (Task Force on Climate-Related Financial Disclosures) vor, wie sie unterdessen von zahlreichen Unternehmen standardmässig durchgeführt wird? Wenn nein, ist die Durchführung einer solchen für den Bürgerrat denkbar?
3. Besteht eine wissenschaftliche Begleitung der bereits beschlossenen Adaptionsmassnahmen? Falls nein, warum nicht?
4. Existieren Berechnungen zu Schadenskosten hinsichtlich der zunehmenden Starkwetterereignisse und Dürreperioden? Wenn ja, auf welche Beträge belaufen sich diese?
5. Lassen sich Veränderungen in der forstwirtschaftlichen Gewinnerzeugung aufgrund des Klimawandels feststellen? Wurden entsprechende Anpassungen, um fehlende Einkünfte über das Vermögen der Bürgergemeinde zu decken, bereits vorgenommen?
6. Inwiefern wird die Planung mit den umliegenden Gemeinden abgestimmt, und sind diese in irgendeiner Form finanziell oder personell an Unterhalt und Kosten des Hardwalds beteiligt?
7. Ist der Bürgerrat bereit, in einem regelmässigen Abstand einen Bericht zum Zustand des Hardwalds zu verfassen, der dem Bürgergemeinderat vorgelegt wird?



Fina Girard (junges grünes bündnis)



Nino Russano (SP)

¹

<https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/volkswirtschafts-und-gesundheitsdirektion/medienmitteilungen/titel-amt-fuer-wald> (09.11.2024)

² 148. Jahresbericht des Bürgerrats. Basel 2023. S. 90.

³ 148. Jahresbericht des Bürgerrats. Basel 2023. S. 93.